



**SKE-Bericht
2020**

SKE Bericht 2020

Die Auswirkungen der Coronakrise haben im Berichtsjahr 2020 die Existenzgrundlage vieler Bildrecht-Mitglieder stark erschüttert. Der Fonds für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) der Bildrecht hat auch in dieser Krise seine Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit bewiesen. Dank der Mittel des SKE-Fonds konnten wir rasch handeln und insgesamt 1,1 Millionen Euro als Soforthilfe an besonders hart getroffene Mitglieder auszahlen. Das im Februar 2020 in Betrieb genommene Mitglieder-Portal der Bildrecht hat dabei gute Dienste geleistet.

Trotz Pandemiezeiten haben wir das Ausstellungsprogramm im **Bildraum** 01 und 07 sowie im **Bildraum** Bodensee innovativ weitergeführt. Etwa mit einem neuen „Sneak-a-peek“-Ausstellungssetting, das via Schaufensterblick auch unter Corona-Beschränkungen Zugang zu zeitgenössischer Kunst ermöglichte, und mit persönlichen Führungen nach Anmeldung. Die Resonanz darauf war sehr erfreulich. 2020 stand auch das **Bildraum** Studio in der Brotfabrik Wien für zwei Gastkünstler*innen zur Verfügung. Auch der *Dagmar Chobot Skulpturenpreis*, der *viennacontemporary | Bildrecht SOLO Award* sowie der *PARALLEL VIENNA | Bildrecht YOUNG ARTIST Award* konnten verliehen werden.

Mit SKE-Mitteln haben wir trotz der besonderen Bedingungen auch die für Mitglieder nützlichen Kooperationen fortgeführt und vertieft — etwa mit Ars Electronica, Tricky Women/Tricky Realities Festival, designaustria, Design Week, mit Museen, Galerien, Kunstuniversitäten sowie mit dem Dagmar Chobot Skulpturenpreis, dem viennacontemporary | Bildrecht SOLO Award und mit dem PARALLEL VIENNA | Bildrecht YOUNG ARTIST Award.

Künstlerische Arbeit kann auch abseits von Corona materiell an die Substanz gehen und erfordert ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit. Auch die Kompetenz, legitime Interessen durchzusetzen, ist dafür entscheidend. Daher werden aus SKE-Mitteln auch soziale Förderungen und Aufwände für Rechtsberatung finanziert.

Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) 2020

Die Bildrecht GmbH ist gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG 2016 verpflichtet, 50% der Einnahmen der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zuzuführen. Gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung können Anteile aus Erträgen bestimmter anderer Einhebungsbereiche den SKE zugeführt werden.

Entwicklung SKE 2020

SKE Entwicklung 2020	2020 in EUR
SKE Stand 01.01.2020	1 406 114,35
Dotierung	796 065,97
Verwendung 2020	1 831 510,41
Verwaltungskosten	59 128,35
SKE Stand 31.12.2020	311 541,56

Zuführung SKE 2020

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt € 485,870,93 von den Einnahmen aus Rechten für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen,

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen	228 438,99	10
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	115 184,94	50
Schulbuchvergütung	Schulbuch	88 437,87	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	37 720,69	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12 850,78	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3 237,66	10
Insgesamt		485 870,93	

Verwendung SKE 2020

2020 konnte wieder einer Vielzahl an Bezugsberechtigten ein Zuschuss für kulturelle oder soziale Zwecke gewährt werden. Neben der Unterstützung der Kunstschaffenden in sozialen Notlagen und in rechtlichen Belangen sowie der kulturellen Förderung wie etwa Katalog- und Buchpublikationen, Material- und Transportförderungen führt die Bildrecht drei Ausstellungsflächen, den **Bildraum** 01 und 07 in Wien und den **Bildraum** Bodensee in Bregenz und das **Bildraum** Studio in der Brotfabrik Wien.

In den drei Ausstellungsräumen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern konnten 2020 trotz Coronakrise über 36 Ausstellungen plus Zusatzveranstaltungen realisiert werden. Es wurden die Werke von über 34 Künstlerinnen und Künstlern aus dem Inland und Ausland ausgestellt. Die Kosten für den Betrieb der Ausstellungsräume werden aus dem SKE-Fonds getragen. Die Jurierung der für Ausstellungsbewerbungen vorgelegten Konzepte und Portfolios erfolgt durch den SKE-Beirat, welcher auch über die kulturellen und sozialen Förderungen entscheidet.

Die Verwendung der SKE-Mittel im Berichtsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Verwendung SKE	Kulturelle Förderung EUR	Soziale Förderung EUR	Gesamt EUR
Zuschüsse an Bezugsberechtigte	279 546,12	2 000,00	281 546,12
Corona Überbrückungsfonds		1 082 140,00	1 082 140,00
Rechtsberatung		121 677,88	121 677,88
Bildraum 01, 07, Bodensee und Atelier	334 208,37		334 208,37
Sonstiger Aufwand	11 938,04		11 938,04
Gesamt	625 692,53	1 205 817,88	1 831 510,41

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:

Gerhard Himmer | Ohne Titel, 2014
Öl auf Leinwand, 240 x 200 cm (Ausschnitt) © Bildrecht, Wien 2021
Foto: Stefan Armbruster

© 2021 Bildrecht